



## Aufruf zur Teilnahme am Ideenwettbewerb

### „STABIL – Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen“

Der Altmarkkreis Salzwedel ruft alle interessierten Träger zur Teilnahme am Ideenwettbewerb „**STABIL – Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen (STABIL)**“ auf. Gefragt sind Projektvorschläge zur Sicherung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen.

**Grundlage für die Durchführung des Ideenwettbewerbs und die Projektumsetzung ist die Richtlinie „REGIO AKTIV“** (RdErl. des MS vom 06.06.2022, MBl. Nr. 21/2022 LSA S. 211 ff.). Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und des Landes Sachsen-Anhalt.

#### **Anliegen und Ziel des Wettbewerbs**

Obwohl sich die Arbeitsmarktlage im Altmarkkreis Salzwedel positiv entwickelt, bleibt die berufliche Integration von jungen Menschen ohne Schulabschluss eine besondere Herausforderung in der Arbeitsmarktpolitik. So haben allein im Schuljahr 2020/2021 mehr als 10% der Schülerinnen und Schüler ihren Schulabschluss nicht geschafft. Damit liegt der Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss im Altmarkkreis Salzwedel fast doppelt so hoch, wie im Bundesdurchschnitt. Charakteristisch für die noch immer große Gruppe Jugendlicher im Rechtskreis des SGB II ohne Ausbildungs- und Beschäftigungsreife zeichnen multiple Problemlagen wie Anpassungsschwierigkeiten, psychische Störungen (insbesondere Süchte), aufgrund derer sich die berufliche Integration als ganz besondere Herausforderung der Arbeitsmarktpolitik gestaltet. Das Programm „STABIL“ ermöglicht eine gezielte, längerfristige und intensive Betreuung dieser Menschen. Die Förderung basiert auf dem pädagogischen Modell des Lernens unter produktiven betriebsnahen Bedingungen. Ziel der Förderung ist, die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen zu entwickeln und herzustellen, so dass sie in geeignete weiterführende Maßnahmen, in Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden.

#### **Zuwendungsempfangende/ Projektträger**

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind Bildungsträger oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt berechtigt. Die Zuwendungsempfangenden müssen mindestens über drei verschiedene Werkstattbereiche verfügen.

Um Stetigkeit in der pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen zu erreichen, müssen Zuwendungsempfangende zusätzlich nachweisen, dass sie Fachkräfte im Projekt kontinuierlich beschäftigen.





Um ein pädagogisches Konzept aus einer Hand zu gewährleisten, kann für ein Projekt nur ein Träger Zuwendungsempfänger sein. Kooperationsverträge oder -vereinbarungen zwischen verschiedenen Trägern sind nicht zulässig.

### **Zielgruppe**

Zielgruppe sind förderungsbedürftige junge Menschen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, keinen Berufsabschluss besitzen, arbeitslos sind und mit Hilfe der Förderangebote der Agenturen für Arbeit oder Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nicht oder nicht mehr erreicht werden können, wie junge Menschen:

- ohne Schulabschluss,
- ohne Ausbildungsplatz,
- die eine Ausbildung abgebrochen haben oder
- mit besonderem individuellen sozialpädagogischen Hilfebedarf.

Die Teilnehmenden sollen bei Projekteintritt in der Regel unter 27 Jahre alt sein, Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich.

### **Projekthalte**

Gefördert werden Projekte, in denen Angehörige der Zielgruppe nach einer Kompetenzfeststellung unter fachlicher Anleitung produzierend tätig sind. Zielstellung ist die Vermittlung von Handlungskompetenz. Lernprozesse finden über Produktionsprozesse statt; es erfolgt keine Trennung zwischen Lern- und Arbeitsort. Den Teilnehmenden soll neben der produktiven Arbeit der Erwerb von niedrigschwelligen Qualifikationen (auch modulare oder zertifizierte Teilqualifikationen) ermöglicht werden. Außerdem können die Teilnehmenden Praktika – vorzugsweise bei privaten Arbeitgebern (maximal drei Monate je Arbeitgeber) – absolvieren. Auf Basis der Kompetenzfeststellung soll gemeinsam mit den Teilnehmenden ein individueller Bildungs-, Entwicklungs- und Arbeitsplan mit individuellen Zielen und Zwischenschritten erarbeitet werden, welcher mindestens halbjährlich überprüft, dokumentiert und ggf. angepasst wird. Bei Bedarf soll eine Nachbetreuung der Teilnehmenden nach Projektaustritt erfolgen, um das Erreichte zu festigen.

In einem Projekt wird betriebsgleich in mindestens drei Produktionseinrichtungen oder Werkstätten gearbeitet. Die Werkstätten umfassen ein Angebot verschiedener Berufs- und Tätigkeitsfelder. Aufgrund der guten Beschäftigungsperspektiven in der Region muss mindestens einer der folgenden Bereiche vorgehalten werden: Landwirtschaft, Garten- und Landschaftsbau, Metalltechnik, Holzverarbeitung oder Gastronomie.

Die Produkte und Dienstleistungen, die im Rahmen eines Projektes hergestellt oder angeboten werden, sollen wettbewerbsneutral und zu Marktpreisen am Markt verkauft werden.





Außerdem gelten die folgenden Zuwendungsvoraussetzungen:

- Die Maßnahmenumsetzung erfolgt in **Gardelegen**.
- Im Projektzeitraum ist eine **jährliche Kapazität von 10 Teilnehmendenplätzen** vorzuhalten. Die Besetzung ist durchgehend sicherzustellen. Für Teilnehmende, die aus dem Projekt ausscheiden, sollen innerhalb von vier Wochen andere junge Menschen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, in das Projekt aufgenommen werden. Es wird angestrebt, dass jederzeit Teilnehmende in ein Projekt aufgenommen werden können.
- Die Teilnehmenden sollen freiwillig in den Projekten arbeiten und so lange im Projekt bleiben, wie es für ihre individuelle Entwicklung erforderlich ist, in der Regel mindestens drei bis höchstens 18 Monate. Unterbrechungen der Projektteilnahme von in der Regel bis zu drei Monaten sind unschädlich.
- Es soll angestrebt werden, mindestens 40% der Teilnehmenden in Ausbildung, Arbeit oder Praktika zu vermitteln.
- Die Abstimmung der Produkt- und Dienstleistungspalette sowie die Begleitung des Projektes (auch über Fachgremien und Beiräte) erfolgt in enger Abstimmung mit dem Regionalen Arbeitskreis (RAK).
- Zur Qualitätssicherung der Projektumsetzung soll sich mindestens 1/3 des Betreuungspersonals (ausgenommen Verwaltungspersonal) im Laufe von 12 Monaten über mindestens drei Tage fachlich einschlägig weiterbilden.

Das Projektkonzept ist auf die spezifischen Voraussetzungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und im Altmarkkreis Salzwedel im Besonderen auszurichten. Eine „Gender-Diversity-Kompetenz“ des Projektträgers und des Projektpersonals wird vorausgesetzt und ist durch konzeptionelle Darstellungen ebenfalls zu verdeutlichen. **Der Projektbeginn ist zum 1. Februar 2023 vorgesehen.**

### **Umfang und Art der Förderung**

Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses auf Basis der nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben. Zuwendungsfähig sind notwendige Personal- und Sachausgaben, die unmittelbar durch das Projekt entstehen und zur Projektdurchführung erforderlich sind. Zuwendungsfähig sind weiterhin direkte Ausgaben wie

- Ausgaben für Dienstreisen des Projektpersonals,
- Ausgaben für Lehrgänge und Leistungen externer Einrichtungen,
- Ausgaben für Teilnehmende im Projekt und
- Sachausgaben.

Für indirekte Ausgaben wird für das Projekt eine Pauschalfinanzierung von 15 v.H. der förderfähigen Personalausgaben des bewilligten Projektpersonals (auf der Grundlage von Artikel 53 Ansatz 1 Buchst. D) anerkannt. Sofern zuwendungsfähige Ausgaben zugelassen sind, die nicht von Pauschalen erfasst werden, sind diese durch Rechnungsbelege und Zahlungsnachweise nachzuweisen. Einnahmen im Projekt müssen zur Finanzierung der Ausgaben für Betriebsmittel und Wareneinsatz eingesetzt werden.





Für den förderfähigen Personaleinsatz gilt folgende Obergrenze:

- Eine bis eineinhalb Stellen für Projektleitung und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen; wobei nur eine Person für die Projektleitung eingesetzt werden kann.
- Eine Stelle für Werkstattpädagoginnen und Werkstattpädagogen und Ausbilderinnen und Ausbilder sowie
- Lehrpersonal für etwa zehn Stunden je Woche allgemeinbildenden Unterricht und Qualifizierung der Teilnehmenden sowie
- 0,25 Vollzeitäquivalent (VZÄ) Projektassistenz.

Den Teilnehmenden ist eine individuelle Motivationsprämie in Höhe von bis zu 100 Euro pro Monat zu zahlen, um die bewerteten Kompetenzentwicklungsschritte im personalen und fachlichen Bereich aufgrund der kompetenzbasierten Zwischenbewertung anzuerkennen und die Motivation der Teilnehmenden zu steigern. Die Bemessung erfolgt in Leistungspunkten, wobei 1 Leistungspunkt dem Gegenwert von 2 Euro entspricht.

Das Arbeitslosengeld II der Teilnehmenden kann in Form einer Teilnehmenden bezogenen Pauschale als öffentliche Kofinanzierung berücksichtigt werden. Die Höhe der Pauschale wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung festgesetzt.

Der Förderzeitraum beträgt 36 Monate mit der Option der Verlängerung. Die **maximale Förderhöhe** aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und des Landes Sachsen-Anhalt beträgt **672.360 € für 36 Monate**.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die bewilligende Stelle entscheidet auf Basis des Ergebnisses des Verfahrens zur Projektauswahl sowie aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

### Hinweise zum Verfahren

Das zu fördernde Projekt wird im Rahmen eines zweistufigen wettbewerblichen Verfahrens ausgewählt. Für die Teilnahme am Wettbewerb ist ein tragfähiger Projektvorschlag zur Umsetzung der Ziele des Programms „STABIL“ einzureichen. Durch die Einreichung des Projektvorschlages entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Der Wettbewerb bildet die Vorstufe zum Antragsverfahren. Bei positiver Förderempfehlung durch den Regionalen Arbeitskreis (RAK) zu einem Projekt erfolgt die Aufforderung zur Antragsabgabe bei der bewilligenden Stelle (Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt). Die Bewertung der Projektvorschläge erfolgt anhand einheitlicher Projektauswahlkriterien nach Maßgabe der Handreichung für Gebietskörperschaften zu den Projektauswahlverfahren der Richtlinie „REGIO AKTIV“.

Die Richtlinie und die Unterlagen zum Einreichen eines Projektvorschlages sowie Hinweise zur Bewertung sind auf der Website des Altmarkkreises Salzwedel [www.altmarkkreis-salzwedel.de](http://www.altmarkkreis-salzwedel.de) verfügbar.





Die Projektunterlagen sind **vollständig ausgefüllt, in doppelter Ausfertigung** (unter Verwendung der vorgegebenen Formulare) in einem verschlossenen Briefumschlag mit Hinweis auf den Wettbewerb „**STABIL Gardelegen**“ sowie zusätzlich in **digitaler Form** bis zum **15. November 2022, 12:00 Uhr** einzureichen beim:

**Altmarkkreis Salzwedel**  
**Dezernat III**  
**Karl-Marx-Str. 32**  
**29410 Salzwedel**

digital an: [juliane.beck@altmarkkreis-salzwedel.de](mailto:juliane.beck@altmarkkreis-salzwedel.de)

Stichtagsrelevant ist der postalische Eingang beim Altmarkkreis Salzwedel. Später eingehende Projektvorschläge bzw. Nachreichungen werden nicht berücksichtigt. Nach Registrierung des Projektvorschlages wird eine Eingangsbestätigung versendet.

Für Fragen und allgemeine Informationen zum Wettbewerb stehen Ihnen zur Verfügung:

Frau Kathrin Rösel, Dezernentin III,

Mail: [Kathrin.Roesel@altmarkkreis-salzwedel.de](mailto:Kathrin.Roesel@altmarkkreis-salzwedel.de) oder Tel.: 03901 840-335

oder

Frau Dr. Juliane Beck, Regionale Koordinatorin

Mail: [juliane.beck@altmarkkreis-salzwedel.de](mailto:juliane.beck@altmarkkreis-salzwedel.de) oder Tel.: 03901 840-258

